

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 17.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Das anhaltende Drohnenproblem am Flughafen Hamburg – Wie ist der Sachstand in Sachen Bekämpfung?

Einleitung für die Fragen:

Bereits mit Schriftlicher Kleiner Anfrage vom 18. November 2020 (Drs. 22/2249) habe ich den Senat zum anhaltenden Drohnenproblem befragt. Denn seit einigen Jahren besteht eine anhaltende bis zunehmende Gefahr für den Flugverkehr durch Drohnen, die ordnungswidrig in der Nähe von Flughäfen und Hubschrauberlandeplätzen (zum Beispiel auch in der Nähe von Krankenhäusern) gestartet werden – teils aus Unwissen, teils wissentlich oder in Absicht der möglichen Risiken.

Jüngst haben die Medien (unter anderem „Hamburger Abendblatt“ am 31. Januar 2023) berichtet, dass das Pilotprojekt zur Drohnenabwehr unter anderem am Flughafen Hamburg (Projekt „Falke“) weiter vorangeschritten ist und ein erster Feldversuch erfolgreich absolviert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG).

Frage 1: *Wie viele Starts von Drohnen sind jeweils in den Jahren 2021 und 2022 in welchen Bereichen jeweils in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung welcher Flugplätze (Flughafen Hamburg, Sonderlandeplatz Finkenwerder, Segelflugplätze Fischbek und Boberg sowie die Hubschrauberlandeplätze an Krankenhäusern in Hamburg) sowie über Menschenmengen registriert worden?*

Antwort zu Frage 1:

Von der Landesluftfahrtbehörde wurden im erfragten Zeitraum folgende unerlaubte Drohnenaufstiege in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung der Flugplätze in Hamburg sowie über und in einem seitlichen Abstand von weniger als 100 m von Menschenansammlungen registriert:

Tabelle

Flugplatz	Anzahl registrierter Verstöße	
	2021	2022
Flughafen Hamburg	6	3
Sonderlandeplatz Finkenwerder	1	1
Hubschrauberlandeplatz Uniklinikum Eppendorf	1	7
Hubschrauberlandeplatz Unfallkrankenhaus Boberg	1	0

Flugplatz	Anzahl registrierter Verstöße	
	2021	2022
Hubschrauberlandeplatz Bundeswehrkrankenhaus Wandsbek	0	2
Hubschrauberlandeplatz AK St. Georg	3	5
Hubschrauberlandeplatz AK Harburg	2	0
Hubschrauberlandeplatz Altonaer Kinderkrankenhaus	3	3
Umgebung von Menschenansammlungen	2	21

Durch die zuständige Behörde werden weitere statistische Daten im Sinne der Fragestellung nicht erhoben.

Frage 2: *Wie ist die Entwicklung gegenüber den Vorjahren zu erklären?*

Antwort zu Frage 2:

Der Anstieg an unerlaubten Drohnenflügen im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren ist zum einen auf den weitgehenden Wegfall der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Im Jahr 2022 fanden zum ersten Mal nach der Pandemie wieder Großveranstaltungen wie die Cruise-Days und der Hafengeburtstag statt. Anlässlich dieser Ereignisse wurden mehrere unerlaubte Drohnenaufstiege registriert. Zum anderen steigt in der Bevölkerung allgemein das Interesse an Drohnen für den Privatgebrauch, die zudem zunehmend preisgünstig zu erwerben sind. Häufig sind sich die Drohnenpiloten dabei nicht bewusst, welche gesetzlichen Vorgaben gelten. Die Zahlen der Vorjahre sind zudem mit den Daten aus den Jahren 2021 und 2022 nicht ohne Weiteres vergleichbar, da es durch die EU-VO 2019/947 gravierende Änderungen im Rechtsrahmen gegeben hat und diverse Tatbestände nicht mehr bestehen beziehungsweise neu eingeführt wurden.

Frage 3: *Wie viele dieser widerrechtlichen Starts konnten geahndet werden?*

Antwort zu Frage 3:

Zu den in der Antwort zu 1 aufgeführten Vorfällen wurden im Jahr 2022 drei Ordnungswidrigkeitenverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Es wurden hierbei Bußgelder in einer Höhe von 70,00 bis 200,00 Euro verhängt. Elf weitere Ordnungswidrigkeitenverfahren aus den Jahren 2021 und 2022 sind derzeit noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Frage 4: *Auf welchem Stand befinden sich die Ermittlungsverfahren?*

Antwort zu Frage 4:

In sechs Fällen erfolgen derzeit Nachermittlungen. Zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren befinden sich im Status der Anhörung der/des Betroffenen. In zwei weiteren Fällen sind Bußgeldbescheide ergangen (200,00 Euro beziehungsweise 600,00 Euro), welche jedoch noch nicht rechtskräftig sind. Drei Verfahren wurden mangels Nachweisbarkeit der Tat eingestellt. Bei einer Mehrzahl der von der Polizei an die Landesluftfahrtbehörde übermittelten Anzeigen konnte kein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden, da entweder die Identität des Drohnenpiloten nicht zweifelsfrei geklärt oder diesem keine konkreten Verstöße zugeordnet werden konnten.

Frage 5: *Wie konnten die Verfahren (Ermittlungen/Bußgelder/Verurteilungen) gegen derartige Verstöße der Vorjahre 2019 und 2020 abgeschlossen werden?*

Antwort zu Frage 5:

In vier Fällen aus dem Jahr 2019 und in fünf Fällen aus dem Jahr 2020 ergingen rechtskräftige Bußgeldbescheide zwischen 100,00 Euro und 450,00 Euro. Ein Verfahren aus dem Jahr 2020 wurde durch das Amtsgericht Hamburg eingestellt.

Frage 6: *Wie viele Stichprobenkontrollen gegen Drohnenhalter erfolgten durch die Luftfahrtaufsicht und andere Stellen in den Jahren 2021 bis 2022 jeweils?*

Antwort zu Frage 6:

Die Luftaufsicht hat im Jahr 2021 circa 21 Stichprobenkontrollen bei Drohnenbetreibern durchgeführt, im Jahr 2022 circa 23 Stichprobenkontrollen. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt. Die Circa-Angabe beruht darauf, dass bei einem Kontrolleinsatz mehrere Betreiber kontrolliert wurden. Auch andere Landesluftfahrtbehörden und das Luftfahrt-Bundesamt können im Rahmen der Aufsicht über Drohnenbetrieb in ihrer Zuständigkeit auf Hamburger Stadtgebiet tätig sein. Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor.

Frage 7: *Auf welchem Sachstand befindet sich das Pilotprojekt zur Drohnenabwehr („Falke“)?*

Frage 8: *Wie bewertet die Luftfahrtbehörde den jüngst abgeschlossenen Feldversuch und Fortschritt des Programms „Falke“ in Zusammenarbeit mit der Universität der Bundeswehr und weiteren Partnern?*

Frage 9: *Wie ist der weitere Ablauf des Pilotverfahrens bis hin zum Echtbetrieb vorgesehen?*

Frage 10: *Wie ist die Umsetzung im Detail geplant?*

Frage 11: *Inwieweit sind die Ergebnisse für die Anwendbarkeit im Echtbetrieb zu gebrauchen?*

Frage 12: *Für welche Einsatzszenarien sollen die Ergebnisse des Pilotverfahrens künftig vorgesehen werden?*

Frage 13: *Welche Rollen sollen dabei der Flughafen Hamburg, die Deutsche Flugsicherung, die Bundespolizei, die Landesluftfahrtaufsichtsbehörde und die Landespolizei jeweils einnehmen?*

Antwort zu Fragen 7 bis 13:

Das Forschungsprojekt FALKE ist beendet. Am 31. Januar 2023 fand die öffentliche Abschlusspräsentation beim Konsortialführer, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, statt. Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Die Rollen der in Frage 13 genannten Organisationen und Institutionen sind daher noch nicht endgültig geklärt. Erkenntnisse und Entwicklungen aus dem Projekt FALKE werden dazu beitragen, eine Marktreife für das Abfangen von nicht autorisierten Kleinfluggeräten an Verkehrsflughäfen zu erreichen. Grundsätzlich stellt die Entwicklung der Abfangdrohne nach Ansicht der Beteiligten einen Erfolg dar, da die Ergebnisse des Projekts für ein Szenario nutzbar sein können, in dem eine Drohne den Flugbetrieb gefährdet oder verhindert. Konkrete Szenarien für den Einsatz eines Detektions- und Abwehrsystems sind jedoch nicht bekannt.